

Protokoll

über die **Sitzung des Schulausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 21.05.2012, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzende

Freia Taeger

Mitglieder des Ausschusses

Melanie Greulich

Mark Gröber

Axel Hohnholz

Frank von Aschwege

Uwe Heiderich-Willmer

Vertretung für Herrn Uwe Martens bis 20.20 Uhr

Detlef Reil

Vertretung für Herrn Uwe Martens ab 20.20 Uhr

Kai Bischoff

Vertretung für Herrn Dr. Hans Fittje

Roland Jacobs

Thomas Apitzsch

Vertreter der pädagogischen Fachkräfte

Egbert Kosmis

Lehrervertreter

Vertreter des Gemeindeelternrates

Petra Reiners

Elternvertreterin

Teilnehmer des Jugendgemeinderates (nur im öffentlichen Teil)

Marco Standar-Meihnsner

Gäste

Manfred Janßen

Regierungsschuldirektor

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Bürgermeisterin (BMin)

Kerstin Borm

Gleichstellungsbeauftragte

Petra Knetemann

Gemeindeoberamtsrätin (GOAR)

Jens Schöbel

Gemeindeoberinspektor (GOI), zugleich als
Protokollführer

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses vom 16.04.2012

4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 4.1. Special-Olympics in München
- 4.2. Astrid-Lindgren-Schule
- 4.3. Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht
- 4.4. Inklusion
- 4.5. Oberschule Friedrichsfehn - Genehmigung
- 4.5.1. Oberschule Friedrichsfehn - Anmeldungen
- 4.6. HRS Edeweicht
5. Vortrag Regierungsschuldirektor Janßen zur pädagogischen Arbeit in einer IGS und einer OBS
6. Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Gemeinde Edeweicht;
- 6.1. hier: a) Prüfauftrag Vor- und Nachteile der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS)
Vorlage: 2012/I/028
- 6.2. Hier: b) Prüfauftrag Vor- und Nachteile der Errichtung einer Oberschule (OBS)
Vorlage: 2012/I/029
- 6.3. Hier: Prüfauftrag Vor- und Nachteile der Errichtung einer IGS oder OBS -
Abwägung
Vorlage: 2012/I/030
- 6.4. Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE auf Ergänzung/Abänderung des
Beschlussvorschlages des Schulausschusses vom 16.04.2012
Vorlage: 2012/I/072
7. Antrag Ratsherr Kai Bischoff auf Meinungs austausch mit den anderen
Ammerlandgemeinden zur Einrichtung einer IGS in Edeweicht
Vorlage: 2012/I/070
8. Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht
Antrag auf Beschaffung von Sitzbänken (innen und außen) und
Neuanpflanzung von Bäumen
Vorlage: 2012/I/071
9. Astrid-Lindgren-Schule
Neugestaltung des Schulhofes der Außenstelle
Vorlage: 2012/I/073
10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Laptopklassen an der HRS Edeweicht
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

AV Taeger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, den Lehrervertreter Herrn Kosmis, die Elternvertreterin Frau Reiners, Herrn Regierungsschuldirektor Janßen, das Mitglied des Jugendgemeinderates Marco Standar-Meihsner, die Presse sowie alle Zuschauer.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Taeger stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

RH Apitzsch beantragt, dass der TOP 7 vor dem TOP 6 und der TOP 11 vor dem TOP 8 behandelt wird. Der Antrag wird abgelehnt, da sich bei einer Enthaltung und fünf Gegenstimmen lediglich fünf Ausschussmitglieder für den Antrag aussprechen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses vom 16.04.2012

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 4.1:

Special-Olympics in München

Vom 20.- 26. Mai 2012 finden unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten die Special Olympics München 2012 statt. Bei den Nationalen Spielen für Menschen mit geistiger Behinderung geben über 14.000 Teilnehmer, darunter 5.000 Athletinnen und Athleten mit und ohne geistige Behinderung, in 19 Sportarten ihr Bestes. Die Astrid-Lindgren-Schule wird mit einem Kader von 14 Personen an dieser Veranstaltung am Handballturnier teilnehmen.

TOP 4.2:

Astrid-Lindgren-Schule

Die Astrid-Lindgren-Schule ist für den Zeitraum 2012 bis 2015 erneut als Sportfreundliche Schule ausgezeichnet und sogar zertifiziert worden. Ausgezeichnet wurde die Schule für hervorragende Leistungen und besonderes Engagement in der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Fitnessangebote.

TOP 4.3:

Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht

Die Gemeinde Edewecht hatte die Neuverpachtung des Kiosks unter den in Edewecht selbst produzierenden Bäckereien ausgeschrieben. Insgesamt sind fünf Firmen angeschrieben worden. Zwei Bäckereien hatten sich für die Übernahme interessiert. Den Zuschlag hat nunmehr das Ratscafe, Inh. Torsten Büsing, nach Rückzug der anderen Bewerbung erhalten. Herr Büsing wird den Betrieb zunächst probeweise vom 1. Juni bis zu den Sommerferien und den ersten Monat nach den Sommerferien übernehmen, um dann über ein dauerhaftes Pachtverhältnis zu entscheiden.

TOP 4.4: **Inklusion**

Die Gemeinde Edewecht kann ergänzend berichten, dass inzwischen alle Schulvorstände der Grundschulen der Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahr 2012/13 zugestimmt haben.

TOP 4.5: **Oberschule Friedrichsfehn - Genehmigung**

Die Niedersächsische Landesschulbehörde teilt heute mit, dass die Oberschule Friedrichsfehn, beginnend ab Klasse 5, genehmigt ist. Gleiches gilt für die organisatorische Zusammenfassung der Grundschule Friedrichsfehn und der Oberschule zur Grund- und Oberschule Friedrichsfehn.

TOP 4.5.1: **Oberschule Friedrichsfehn - Anmeldungen**

Die festgelegten Anmeldezeiten zur Oberschule in Friedrichsfehn sind:

Montag, 18.06.12	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 19.06.12	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 20.06.12	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Eine entsprechende Veröffentlichung in der Tageszeitung erfolgt noch.

TOP 4.6: **HRS Edewecht**

Für die HRS Edewecht sind derzeit über die Niedersächsische Landesschulbehörde die Funktionsstellen des ständigen Vertreters/ der ständigen Vertreterin und eines weiteren Konrektors/einer Konrektorin ausgeschrieben. Die Niedersächsische Landesschulbehörde teilt mit, dass inzwischen zwei Bewerbungen für die Stelle des ständigen Vertreters/der ständigen Vertreterin vorliegen.

TOP 5: **Vortrag Regierungsschuldirektor Janßen zur pädagogischen Arbeit in einer IGS und einer OBS**

RSD Janßen erläutert die Gemeinsamkeiten, die Unterschiede sowie die Vor- und Nachteile der Schulformen IGS und OBS anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation.

RH Apitzsch erkundigt sich, warum trotz der vielen Gemeinsamkeiten beider Schulformen zur Einführung einer IGS seitens des Schulträgers dauerhaft eine Fünf-Zügigkeit, bei der Einführung einer OBS lediglich eine Drei-Zügigkeit gewährleistet sein muss.

RSD Janßen erläutert, dass es sich hier um eine rein politische Entscheidung handele, die jederzeit geändert werden könne.

TOP 6:

Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Gemeinde Edewecht;

TOP 6.1:

hier: a) Prüfauftrag Vor- und Nachteile der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS)

Vorlage: 2012/I/028

TOP 6.2:

Hier: b) Prüfauftrag Vor- und Nachteile der Errichtung einer Oberschule (OBS)

Vorlage: 2012/I/029

TOP 6.3:

Hier: Prüfauftrag Vor- und Nachteile der Errichtung einer IGS oder OBS - Abwägung

Vorlage: 2012/I/030

TOP 6.4:

Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE auf Ergänzung/Abänderung des Beschlussvorschlages des Schulausschusses vom 16.04.2012

Vorlage: 2012/I/072

Aufgrund des Sachzusammenhangs sind die Unterpunkte zu TOP 6 wie folgt zusammenhängend beraten worden:

GOAR Knetemann führt den Sachverhalt laut Beschlussvorlage aus.

Auf Nachfrage von AV Taeger teilt RSD Janßen mit, dass der Landesschulbehörde keine Erkenntnisse über Schülerzahlenentwicklungen an Gymnasien nach Einführung einer IGS oder OBSen mit gymnasialem Zweig vorliegen.

RH Apitzsch erkundigt sich nach den Voraussetzungen zur Einführung einer OBS mit gymnasialem Zweig.

GOAR Knetemann teilt mit, dass zur Einführung einer OBS mit gymnasialem Zweig insgesamt 75 Schüler pro Jahrgang, davon mindestens 27 Schüler im gymnasialen Zweig, vorhanden sein müssen. Des Weiteren wäre hier überdies eine Zustimmung der Gemeinde Bad Zwischenahn als Schulträger des Gymnasiums Bad Zwischenahn - Edewecht zwingend notwendig.

Die RHen Apitzsch, Bischoff und Jacobs teilen mit, dass sie sich gegen eine OBS ohne gymnasialen Zweig aussprechen, da dies gegen den Willen der Eltern- und

Lehrerschaft geschehen würde. Aus ihrer Sicht wäre es in diesem Fall sinnvoller, die HRS Edewecht zu erhalten und zu warten, bis die gesetzlichen Bestimmungen die Einführung einer IGS in Edewecht zulassen, oder die HRS Edewecht durch eine OBS mit gymnasialem Zweig zu ersetzen. Daher beantragt die SPD-Fraktion, im Beschlussvorschlag Nr. 1 die Worte „nach Möglichkeit“ und im Beschlussvorschlag Nr. 4 das Wort „alternativer“ zu streichen.

Lehrervertreter Kosmis gibt zu bedenken, dass eine jetzige Elternbefragung zur Einführung einer IGS keinen Sinn macht, da eine Umsetzung an den gesetzlichen Erfordernissen scheitert. Alle Beteiligten sind für die Einführung einer IGS. Da die HRS zurzeit in „Aufbruchstimmung“ ist, sollte man dies nutzen und eine Weiterentwicklung zur OBS anstreben.

RH Heiderich-Willmer und RF Greulich erläutern, dass sich sowohl die CDU als auch die Grünen für die kurzfristige Umwandlung der HRS Edewecht zur OBS ohne gymnasialen Zweig aussprechen, da aufgrund der Schülerzahlen eine IGS in Edewecht nicht eingerichtet werden kann und man nicht warten sollte, bis die gesetzlichen Vorgaben gelockert werden. Eine OBS mit gymnasialem Zweig sei nicht notwendig, da man mit der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn – Edewecht eine hervorragende Schule habe, die nicht geschwächt werden sollte. Eine Elternbefragung mache zurzeit keinen Sinn, da ein Votum für die Einführung einer IGS aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zurzeit sowieso nicht umgesetzt werden kann.

Sollten sich die gesetzlichen Vorgaben dahingehend ändern, dass mit den vorhandenen Schülerzahlen eine IGS in Edewecht eingerichtet werden kann, sollte man dies umgehend umsetzen.

BMin Lausch plädiert dafür, die von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschläge zu unterstützen, um die Schulentwicklung in Edewecht kurzfristig vorantreiben zu können.

RH Heiderich-Willmer beantragt, die Sitzung für zehn Minuten zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen beraten können.

- einstimmig –

Nach der Sitzungspause teilt RF Greulich mit, dass die Gruppe CDU/Die Grünen die Beschlussvorschläge eins bis fünf unterstützen. Allerdings setze man sich weiter für die Einrichtung einer IGS in Edewecht ein, wenn die gesetzlichen Bestimmungen gelockert werden.

Daher wird seitens der Gruppe CDU/Die Grünen beantragt, den Beschlussvorschlag Nr. 6 der Vorlage durch den Beschlussvorschlag Nr. 6 des Antrages der Gruppe CDU/Die Grünen zu ersetzen.

AV Taeger weist vor einer Abstimmung über die Beschlussvorschläge darauf hin, dass zu den Punkten 3 und 4 eine Änderung der Formulierung dahingehend notwendig sei, dass eine schulzweigübergreifende oder jahrgangsbezogene Beschulung gewünscht werde. Der dort verwandte Begriff „jahrgangsübergreifend“ sei nicht korrekt.

RH Bischoff und RH Jacobs teilen mit, dass die SPD sich auch weiterhin gegen eine OBS ohne gymnasialen Zweig ausspreche, sodass der Antrag im Beschlussvorschlag Nr. 1 die Worte „nach Möglichkeit“ und im Beschlussvorschlag Nr. 4 das Wort „alternativer“ zu streichen, aufrecht erhalten werde.

Der Antrag der SPD wird bei 4 Ja- und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der Gruppe CDU/DIE GRÜNEN vom 09.05.2012 auf Änderung des Beschlussvorschlages Nr. 6 beschlossen. Der Antrag wird bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeinde Edewecht als Schulträgerin der HRS Edewecht spricht sich dafür aus, die HRS in eine Oberschule, nach Möglichkeit mit einem gymnasialen Angebot, als teilgebundene Ganztagschule umzuwandeln. Die Umwandlung zur teilgebundenen Ganztagsoberschule sollte zum nächstmöglichen Termin angestrebt werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Schulträger des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht, der Gemeinde Bad Zwischenahn, Kontakt hinsichtlich der Zustimmung zur Einrichtung eines gymnasialen Angebotes an der neuen Oberschule am Breeweg aufzunehmen.*
- 3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, Kontakt mit dem Schulvorstand der jetzigen HRS Edewecht hinsichtlich der Gestaltung der Organisations- und Unterrichtsform der Oberschule aufzunehmen. Der Schulträger bevorzugt für die Oberschule die schulzweigübergreifende Beschulung und ein teilgebundenes Ganztagsangebot.*
- 4. Die HRS Edewecht wird aufgefordert, ein pädagogisches Konzept zur Einführung einer Oberschule am Standort am Breeweg unter alternativer Berücksichtigung eines gymnasialen Angebotes, eines schulzweigübergreifenden Unterrichts und einer teilgebundenen Ganztagsbeschulung bis zum 31. Aug. 2012 auszuarbeiten.*
- 5. Eine Elterninformation soll vorbereitet werden, sobald die umsetzbaren Rahmenbedingungen (Gymnasiales Angebot, Ganztagsangebot, Unterrichtsform) geklärt sind. Die Elterninformation soll bis spätestens 30.09.2012 unter Einbindung der Schule, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der Verwaltung durchgeführt werden.*
- 6. Sofern sich die rechtliche Grundlage zur Einführung einer IGS nach der Landtagswahl 2013 verändern sollte und in der Folge der Elternwille das Bedürfnis für eine Umwandlung der OBS zur IGS unter Beibehaltung der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn/Edewecht ergibt, wird diese Umwandlung zum nächst möglichen Termin zugestimmt.*

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 8 Nein 3

TOP 7:

**Antrag Ratsherr Kai Bischoff auf Meinungs austausch mit den anderen Ammerlandgemeinden zur Einrichtung einer IGS in Edewecht
Vorlage: 2012/I/070**

RH Bischoff plädiert dafür, dass die Verwaltung das Gespräch mit den Ammerländer Nachbargemeinden sucht, um zu klären, ob ein Interesse besteht, eine gemeindeübergreifende IGS in Edewecht zu installieren. Dies sei unter Umständen eine Möglichkeit, die erforderlichen Schülerzahlen zur Einrichtung zu erreichen.

RF Greulich teilt mit, dass sie grundsätzlich den Antrag von RH Bischoff begrüße. Sie habe jedoch Zweifel, ob eine Umsetzung aufgrund des sehr hohen Aufwands überhaupt möglich sei. Auch habe sie Zweifel, ob in Gesprächen mit den Nachbargemeinden verbindliche Ergebnisse erzielt werden könnten, da man doch grundsätzlich politische Ergebnisse benötige.

Lehrervertreter Kosmis und BMin Lausch stellen klar, dass es sich hier um eine rein politische Entscheidung handelt. BMin Lausch stellt die Möglichkeit in Aussicht, diesbezüglich auf der nächsten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten mit ihren Ammerländer Kollegen das Gespräch zu suchen.

Der beantragte Prüfauftrag von RH Bischoff wird bei 4 Ja-, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

TOP 8:

**Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht
Antrag auf Beschaffung von Sitzbänken (innen und außen) und
Neuanpflanzung von Bäumen
Vorlage: 2012/I/071**

GOAR Knetemann führt den Sachverhalt laut Beschlussvorlage aus.

RF Greulich erkundigt sich, ob bei Errichtung der Bänke in den Gängen gewährleistet sei, dass die erforderliche Breite für die Fluchtwege eingehalten werde. GOAR Knetemann teilt mit, dass in den jeweiligen Eingangsbereichen der Jahrgangshäuser ausreichend Platz zur Verfügung steht und die Freihaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fluchtwege nicht beeinträchtigt wird.

RF Greulich gibt außerdem zu bedenken, dass die Schüler hauptsächlich auf dem Boden sitzen, weil sie es wollen und nicht, weil sie es müssen. Sie erkundigt sich, ob die Schüler hier beteiligt wurden.

GOAR Knetemann gibt zu bedenken, dass es sich hier um einen Antrag der Schule handele und die Verwaltung diesbezüglich keine Informationen habe.

RH Apitzsch erkundigt sich, ob an der Außenstelle handwerkliche Praxistage durchgeführt werden, an denen die Bänke von den Schülern selber gefertigt werden könnten.

GOAR Knetemann verneint dies.

Beschlussvorschlag:

Zu 1. Sitzbänke innen: Der Anschaffung von 3 Sitzbänken innen wird hiermit zugestimmt. Die Standorte sollen zusammen mit der Schule festgelegt werden. Die

notwendigen Finanzmittel von zusätzlich 1.400 Euro werden über den Nachtragshaushalt 2012 zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2. Der Anschaffung von zwei weiteren Tisch-/Bankgarnituren wird hiermit zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Standorte der Sitzgarnituren sollen zusammen mit der Schule festgelegt werden.

Zu 3. Es werden keine weiteren großen Schattenbäume angeschafft. Für die Sturmschäden sind Ersatzanpflanzungen bereits vorgesehen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

Astrid-Lindgren-Schule

Neugestaltung des Schulhofes der Außenstelle

Vorlage: 2012/I/073

GOAR Knetemann führt den Sachverhalt laut Beschlussvorlage aus und verweist darauf, dass die Schule bereits Spenden in Höhe 5.600 Euro zur Finanzierung der Maßnahme sichern konnte.

BMin Lausch teilt mit, dass der Lions-Club Ammerland-Inamorata eine Gesamtspende von ca. 10.000,- € für dieses Projekt zur Verfügung stellen wolle.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Edewecht stimmt der beabsichtigten Um- und Neugestaltung des Schulhofes an der Außenstelle der Astrid-Lindgren-Schule, Hauptstraße 42, mit der Maßgabe zu, dass lediglich die Maßnahmen in Angriff genommen werden, deren Finanzierung durch die vorhandenen Finanzmittel sichergestellt sind. Alle weiteren Maßnahmen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

2. Die zur Finanzierung der Maßnahme noch notwendigen Finanzmittel von 5.000 Euro werden über den Nachtragshaushalt 2012 zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:

Laptopklassen an der HRS Edewecht

RH Jacobs erkundigt sich, ob es richtig sei, dass zum kommenden Schuljahr an der HRS Edewecht die Laptopklassen aufgegeben werden sollen.

GOAR Knetemann teilt mit, dass der Verwaltung diesbezüglich nichts bekannt sei. Man werde sich umgehend mit der Schule in Verbindung setzen und den Ausschuss kurzfristig informieren.

Anmerkung:

Frau Klages, Schulleiterin der HRS Edewecht, hat per Email auf Nachfrage mitgeteilt, dass die für die Laptopklassen zuständige Lehrkraft ab dem kommenden Schuljahr

nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Dies werde aber durch andere Lehrkräfte des Kollegiums aufgefangen, so dass die Laptopklassen auch weiterhin bestehen bleiben.

Allerdings gebe es zurzeit Probleme mit der Firma, die die Laptops und auch die Software liefere, da die Schüler bei Reklamationen zu lange auf ihren Laptop warten müssen. Die Schule suche zurzeit nach Alternativen.

TOP 11:
Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

TOP 12:
Schließung der Sitzung

AV Taeger schließt die Sitzung um 20:45 Uhr und dankt allen Beteiligten für die rege Mitarbeit.

Freia Taeger
Vorsitzende

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Jens Schöbel
Protokollführer

Rechtliche Grundlagen:

Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der
Integrierten Gesamtschule (IGS)

RdErl. d. MK vom 4.5.2010

Die Arbeit in der Oberschule

RdErl. d. MK vom 7.7.2011



Stellung der IGS innerhalb des öffentlichen Schulwesens

1.3 An der IGS können dieselben Abschlüsse wie an den in §§ 9 bis 11 NSchG genannten Schulformen erworben werden.

1.4 Im Sekundarbereich I der IGS unterrichten Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Gymnasien und ggf. an Förderschulen.

Stellung der OBS innerhalb des öffentlichen Schulwesens

1.6 An der Oberschule können am Ende des Sekundarbereichs I dieselben Abschlüsse wie an den in § 9, 10 und 11 NSchG genannten Schulformen erworben werden.

1.7 An der Oberschule unterrichten Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen, an Gymnasien und ggf. mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sowie dem Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Aufgaben und Ziele - IGS

2.1 ... Ihre Arbeit ist durch das Bestreben geprägt, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie durch differenzierenden Unterricht individuell zu fördern

Aufgaben und Ziele – OBS

2.2 Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen auch durch jahrgangsbezogenen und schulzweigübergreifenden Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung



Aufgaben und Ziele - IGS

2.4 Die Arbeit in der Schule zielt auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit. Sie muss also die kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und zugleich ihre sozialen, emotionalen, kreativen und praktischen Fähigkeiten fördern. Dazu gehört, dass sie die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeit zu Kooperation und Mitbestimmung unterstützt.

Aufgaben und Ziele – OBS

2.8 Die Arbeit in der Schule zielt auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit. Sie muss sowohl die kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler als auch ihre sozialen, emotionalen, kreativen und praktischen Fähigkeiten fördern. Dazu gehört, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeit zur Kooperation und Mitbestimmung unterstützt.

Aufgaben und Ziele - IGS

2.5 Im Sekundarbereich I der IGS sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortsetzen können.

Aufgaben und Ziele – OBS

2.5 An der Oberschule sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.



Aufgaben und Ziele - IGS

Eine wichtige Aufgabe ist schließlich die Orientierung der Schülerinnen und Schüler über die Berufs- und Arbeitswelt durch Unterricht und Erkundungen sowie Betriebspraktika. Einzelheiten regeln die Bezugserlasse zu f und g.

Aufgaben und Ziele – OBS

... bietet die Oberschule im Rahmen ihrer organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern wie berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Arbeitsagentur, den Kammern, insbesondere ausbildenden Betrieben und anderen Einrichtungen sowie neben dem Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an. So bereitet die Oberschule ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder den Übergang in eine berufsbildende Schule, aber auch auf den Übergang in ein allgemein bildendes Gymnasium vor.

Stundentafel - IGS

3.2.1 Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler, zur Verbesserung fachspezifischer Lehr- und Lernverfahren sowie zur Weiterentwicklung des fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens kann die Schule eine von der Stundentafel nach Nr. 3.1 abweichende Verteilung der Fachstunden vornehmen. Dabei sind die Gesamtwochenstunden je Fach für den Durchgang in den Schuljahrgängen 5 bis 10 einzuhalten und soll die Schülerpflichtstundenzahl je Schuljahrgang um nicht mehr als eine Wochenstunde über- oder unterschritten werden.

3.2.2 Die IGS als Ganztagschule macht ihren Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich I ein ganztägiges Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot.

3.2.3 Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sollen in den Schuljahrgängen 5 bis 8 mindestens sechs, in den Schuljahrgängen 9 und 10 mindestens vier Stunden in ihrer Klasse erteilen. Fachlehrerinnen und Fachlehrer sollen in der Regel ihre Klasse oder ihren Kurs mindestens in zwei aufeinander folgenden Schuljahren unterrichten. Die Anzahl der Lehrkräfte in einer Klasse soll möglichst gering sein.

3.2.4 Im Schuljahrgang 5 können zu Beginn des Schuljahrs freie Arbeits- und Unterrichtsformen im Vordergrund stehen. Die Einhaltung der Stundenanteile der Fächer und Fachbereiche ist hierbei nachrangig. Damit sollen der Übergang der Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule in die IGS und die Bildung einer Klassengemeinschaft erleichtert werden.

Stundentafel – OBS

3.2.1 bis 3.2.3 s.o.

Ergänzung 3.2.4:

... Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Feststellung der Lernstände zur Erarbeitung einer Förderplanung erfolgen, um frühzeitig eine zielgerichtete Förderung einleiten zu können.

3.2.12 ... In den Schuljahrgängen 8 bis 9/10 kann die Bildung von klassenübergreifenden Lerngruppen zur Durchführung von berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen vorgenommen werden. Hiervon ausgenommen ist der Gymnasialzweig der Oberschule.



Studentafel – OBS (avmn. Angebot)

Fachbereich Fach	Schuljahrgänge						Gesamtstunden 5-10
	5	6	7	8	9	10	
Fachbereich Sprachen							
Deutsch	5	4	4	4	4	3	24
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	3	23
2. Fremdsprache	-	4	4	4	4	4	20
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften							
Mathematik	5	4	4	4	3	4	24
Physik			1	2	2	2	28
Chemie	4	4	2	1	2	2	
Biologie			1	2	1	2	
Informatik	-	-	-	-	-	- ²	
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde							
Geschichte	2	1	2	2	2	2	27
Politik	-	-	-	2	2	2 ³	
Erdkunde	1	2	2	1	2	2	
Fachbereich Arbeit / Wirtschaft - Technik							
Wirtschaft		-			-	-	-
Technik	-	-	-	-	-	-	
Hauswirtschaft							
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung							
Musik	2 ⁴	2 ⁴	2	1	2	2 ⁵	21
Kunst	1 ⁴	1 ⁴	2	2	2	2 ⁵	
Gestaltendes Werken	-	-	-	-	-	-	
Textiles Gestalten	-	-					
Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
Sport	2	2	2	2	2	2	12
Verfügungsstunden	1	-	-	-	-	-	1
Wahlunterricht¹							
Förderunterricht / Arbeitsgemeinschaften	X	X	X	X	X	X	X
Schülerpflichtstundenzahl	29	30	32	33	34	34	192
Schülerhöchststundenzahl	X	X	X	X	X	X	X



Studentafel – OBS

Fachbereich Fach	Schuljahrgänge						Gesamtstunden
	5	6	7	8	9	10	5-10
Fachbereich Sprachen							
Deutsch	5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	25 (30) ²
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	24
2. Fremdsprache	-	+	+	+	+	+	
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften							
Mathematik	5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	25 (30) ²
Physik	4	4	3	3	4	4	22
Chemie							
Biologie							
Informatik	+	+	+	+	+	+	
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde							
Geschichte	2	1	3	3	3	3	18
Politik	-	-					
Erdkunde	1	2					
Fachbereich Arbeit / Wirtschaft - Technik							
Wirtschaft	-	-	2	3	1	2	8
Technik		+			+		
Hauswirtschaft							
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung							
Musik	2	1	2	1	2	1	12
Kunst							
Gestaltendes Werken	1	2	+	+	+	+	
Textiles Gestalten							
Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
Sport	2	2	2	2	2	2	12
Verfügungsstunden	1	-	-	-	-	-	1
Pflichtunterricht	29	26	26	26	26	26	159
Wahlpflichtunterricht / Profile	-	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	20 (10) ²
Pflichtstunden pro Schülerin und Schüler	29	30	30	30	30	30	179
wahlfreier Unterricht¹							
Förderunterricht / Arbeitsgemeinschaften	X	X	X	X	X	X	X
Höchststunden pro Schülerin und Schüler	X	X	X	X	X	X	X ¹¹
+ = Wahlpflichtunterricht							

Organisation von Lernprozessen IGS/OBS

4.1 Die Lehr- und Lernverfahren sollen den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen und dem unterschiedlichen Lernverhalten gerecht werden.

selbständiges und Kooperatives Lernen

handlungsorientiertes und problembezogenes Arbeiten

Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit

Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Projektunterricht

Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung

gleicher Leistungsstand zwischen den Klassen und zwischen den Fachleistungskursen auf gleicher Anspruchsebene (OBS)

Zusammenarbeit der Lehrkräfte im Rahmen von Klassenkonferenzen, Fach- und Fachbereichskonferenzen

Methodische Kompetenzen (Umgang mit der Bibliothek und dem Internet, Anfertigen von Unterrichtsprotokollen und einfachen Referaten, Testverarbeitung und Tabellenkalkulation, Gestaltung und Strukturierung mündlicher Vorträge, mediengestützte Präsentationsverfahren)

Methodenkonzept

Berufsorientierung und Berufsbildung - OBS

5.1 Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung an Praxistagen, zu denen u.a. Schülerbetriebspraktika, Erkundungen, Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen, berufspraktische Projekte, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts und andere Lernangebote gehören, dienen der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlkompetenz in einem umfassenden Sinne.

In der Oberschule sind Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur, berufsbildenden Schulen, den Kammern, Betrieben und anderen Einrichtungen Teil des fächerübergreifenden schulischen Konzepts zur Berufsorientierung und Berufsbildung.

5.3 Insbesondere im Ganztagsunterricht können Oberschulen vielfältige Angebote zur Durchführung berufsorientierender Angebote machen. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen die Lehrkräfte der Oberschule bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen. Grundlage dieser Maßnahmen sind die Ergebnisse eines Kompetenzfeststellungsverfahrens, die Hinweise für die individuelle Förderung und die Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler geben.

Berufsorientierung und Berufsbildung - OBS

5.6 Abweichend von den Nummern 5.1 bis 5.5 wird im Gymnasialzweig der Oberschule neben anderen berufsorientierenden Maßnahmen ein mindestens zehntägiges Betriebspraktikum ab dem 9. Schuljahrgang durchgeführt.



Formen äußerer Differenzierung - IGS

5.3 Formen äußerer Differenzierung in der IGS sind:

- Fachleistungskurse,
- Wahlpflichtkurse,
- Wahlunterricht,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Förderunterricht.

Formen äußerer Differenzierung - OBS

6.3 Formen der äußeren Differenzierung in der Oberschule sind

- fachleistungsdifferenzierter Unterricht;
- schulzweigbezogener Unterricht;
- Wahlpflichtkurse;
- Schwerpunktbildungen;
- Förderunterricht;
- Arbeitsgemeinschaften.

Fachleistungsdifferenzierung IGS/OBS

- grundlegende Anforderungsebene (G-Kurs)
- erhöhte Anforderungsebene (E-Kurs)
- zusätzliche Anforderungsebene (Z-Kurs)

Fachleistungsdifferenzierung IGS

In Mathematik und Englisch ist eine äußere Fachleistungsdifferenzierung ab Schuljahrgang 7, in Deutsch ab Schuljahrgang 8, und in den Naturwissenschaften ab Schuljahrgang 9 durchzuführen.

Abweichend ... kann die Schule auf Beschluss des Schulvorstands und mit Zustimmung des Schulelternrats bei der obersten Schulbehörde beantragen, im Schuljahrgang 7 oder 8 oder in den Schuljahrgängen 7 und 8 vom Regelfall der äußeren Fachleistungsdifferenzierung auf drei Anspruchsebenen zu Gunsten einer inneren Fachleistungsdifferenzierung abzuweichen. Bei einer inneren Fachleistungsdifferenzierung ordnet die Klassenkonferenz am Ende des jeweiligen Schulhalbjahrs und Schuljahrs die Leistungen der Schülerinnen und Schüler einer der drei Anspruchsebenen zu.

Fachleistungsdifferenzierung OBS

6.3.1.1 In der Oberschule ohne gymnasiales AngebotIn den Schuljahrgängen 7 und 8 wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik der Unterricht auf zwei Anforderungsebenen (G- und E-Kurs) erteilt, wobei nach Entscheidung der Schule das Fach Deutsch im 7. Schuljahrgang noch jahrgangsbezogen unterrichtet werden kann.

In den Schuljahrgängen 9 und 10 wird der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie nach Entscheidung der Schule in einem der Fächer Physik oder Chemie auf zwei Anforderungsebenen (G- und E-Kurs) erteilt.



Fachleistungsdifferenzierung OBS

6.3.1.2 In der Oberschule **mit gymnasialem Angebot** kann der Unterricht im 5. Schuljahrgang **jahrgangsbezogen** oder auf Antrag der Schule in einem oder beiden der Fächer Englisch und Mathematik auf zwei oder drei Anforderungsebenen erteilt werden, im Unterricht auf zwei Anforderungsebenen liegen einem Kurs die Kerncurricula des Gymnasiums und dem weiteren Kurs die Kerncurricula der Oberschule zugrunde. Im **6. Schuljahrgang** wird der Unterricht in den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik auf zwei oder drei Anforderungsebenen** erteilt, beim Unterricht auf zwei Anforderungsebenen gelten die genannten Bestimmungen.

Ab dem 7. Schuljahrgang wird der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die das gymnasiale Angebot besuchen, in der Regel überwiegend schulzweigbezogen erteilt. In begründeten Fällen kann bei Vorlage eines besonderen pädagogischen Konzepts nach Entscheidung der Schule in den Schuljahrgängen 7 und 8 weiterhin eine Fachleistungsdifferenzierung nach den Regelungen des Absatzes 1 Satz 2 geführt werden; der Schulbehörde ist zu berichten.

Die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang ist für die Schülerinnen und Schüler, die den Gymnasialzweig besuchen wollen, verpflichtend. Im Übrigen gelten die Vorgaben nach Nr. 6.3.1.1.

6.3.2 Abweichend von den Regelungen nach Nr. 6.3.1.1 kann nach Entscheidung der Schule der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 überwiegend schulzweigbezogen erteilt werden. Dies gilt nach Nr. 6.3.1.2 Abs. 1 **auch für die Oberschule mit gymnasialem Angebot in den Schuljahrgängen 5 und 6.**

Wahlpflichtunterricht, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften

IGS

Neben dem Pflichtunterricht wird Wahlpflichtunterricht angeboten, mit dem den Schülerinnen und Schülern die Wahl von Lernschwerpunkten ermöglicht wird.

Förderunterricht ist vorwiegend für die Schülerinnen und Schüler einzurichten, die in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen Kenntnisdefizite haben und ihre Leistungen verbessern wollen.

Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben auch Anregungen für die Freizeitgestaltung

OBS

6.3.5 Neben dem Pflichtunterricht wird ab dem 6. Schuljahrgang Wahlpflichtunterricht angeboten. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern die Wahl von Lernschwerpunkten ermöglicht.

Förderunterricht ist vorwiegend für die Schülerinnen und Schüler einzurichten, die in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch Kenntnisdefizite haben und ihre Leistungen verbessern wollen.

6.3.7 Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregungen für die Freizeitgestaltung.

6. Leistungsbewertung und Lernkontrollen, Lernentwicklungsberichte und Notenzeugnisse - IGS

6.10 In den Schuljahrgängen 5 bis 8 können entweder Lernentwicklungsberichte erstellt oder Notenzeugnisse erteilt werden. Der Lernentwicklungsbericht enthält für alle Fächer und Fachbereiche und ggf. fachübergreifend eine Darstellung der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers und Hinweise für die weitere Förderung.

6.12 In den Fächern und Fachbereichen mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung sind die Noten auf die Anspruchsebene des jeweiligen Kurses bezogen

7. Leistungsbewertung, Versetzungen, Aufrücken, Übergänge, Überweisungen und Abschlüsse OBS

Die Benotung der Schülerleistungen in Fachleistungskursen und Wahlpflichtkursen erfolgt kursbezogen.

Welche Vorteile hat eine Integrierte Gesamtschule?

(Initiative IGS für Springe)

Die SchülerInnen haben mehr Zeit bis zur Entscheidung über ihre möglichen Abschlüsse und die Fortsetzung ihres Bildungsweges

Weniger SchülerInnen verlassen die Schule ohne Abschluss:

In Niedersachsen liegt die Zahl der SchülerInnen, die die IGS ohne Abschluss verlassen, unter 2%. Manche IGSn schaffen es sogar seit Jahren, dass kein Schüler die Schule ohne Abschluss verlässt. Am gegliederten Schulsystem ist der Anteil der AbgängerInnen ohne Schulabschlüsse dagegen um ein Vielfaches höher.

Kinder werden nicht im Alter von 10 Jahren in "Schubladen" sortiert, die ihren späteren Bildungserfolg weitgehend vorentscheiden.

Individuelle Leistungsstärken können besser gefördert werden. Denn für viele SchülerInnen gilt: Wer beispielsweise in Deutsch schwach ist kann trotzdem in Mathe stark sein.

Entscheidend ist also, die einzelnen Stärken und Schwächen der SchülerInnen gezielt zu fordern und zu fördern - und nicht etwa die SchülerInnen in vier nur vermeintlich homogene Gruppen des gegliederten Systems zu sortieren.

(vier deshalb, weil zum gegliederten System neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium ja auch noch die Förderschule gehört)

Starke SchülerInnen unterstützen schwache SchülerInnen im Rahmen des gemeinsamen Lernens. Dabei bekommen schwache SchülerInnen eine viel stärkere Unterstützung, als das beispielsweise in der Hauptschule möglich ist. Und die starken SchülerInnen festigen ihr Wissen, indem sie es präsentieren und wiedergeben - dies ist eine der wesentlichen Forderungen, die heute (z.B. von Heinz Klippert) an eine pädagogische Schulentwicklung gestellt werden.

Den vielen „Spätzündern“ wird das gemeinsame Lernen besser gerecht, denn die Vorentscheidung über ihren späteren Schulabschluss wird nicht am Ende der 4. Klasse getroffen.

Integrierte Schulen sind Schulen ohne Sitzenbleiben.

An Integrierten Schulen gibt es kein Abschulen.

Kindern bleiben die gravierenden Erlebnisse des „Versagens“ erspart. Es heißt nicht: „Dafür bist du nicht gut genug“ – sondern: „Wir geben dir die Möglichkeit, deine Stärken noch mehr zu entwickeln und Schwächen abzubauen“.

OBS

Die Oberschule kann als teilgebundene Ganztagschule geführt werden

-zwei Nachmittage verbindliche Anwesenheit

-1 Nachmittag freiwillige Anwesenheit

Die Oberschule kann auf sozialpädagogische Unterstützung zurückgreifen
(Profilierungsprogramm)



